

CHECKLISTE

EU-Lieferungen, Vertrauensschutz

Checkliste: Grundvoraussetzungen für steuerfreie Ausfuhr im Reisegepäck einer Privatperson	o. k.
Der Gegenstand muss für private Zwecke bestimmt sein (Sie können sich dies schriftlich vom Kunden bestätigen lassen).	☐
Der Reisende muss den Gegenstand mit ins Drittland nehmen (das ergibt sich aus dem Ausfuhrnachweis).	☐
Hinweis: Den Ausfuhrnachweis muss Ihnen der Kunde nach Abfertigung an der Grenzzollstelle im Original übersenden.	☐
Der Reisende wohnt im Drittland (das ergibt sich aus den Passdokumenten). Hinweis: Es kommt nicht auf die Staatsangehörigkeit des Reisenden an. Ein Deutscher kann auch in der Schweiz leben, ohne Schweizer zu sein.	☐
Das Verbringen des Gegenstands muss innerhalb von 3 Monaten erfolgen (das Ausfuhrdatum ergibt aus der Bestätigung der Grenzzollstelle).	☐
Der Wert der Ware muss einschließlich Umsatzsteuer 50 € übersteigen.	☐